

Ausschreibung Rundenwettkämpfe Luftgewehr-Auflage (Hamburger Anschlag) im Schützenkreis Sachsenwald Saison 2024-25

1. Allgemeine Bestimmungen

Veranstalter der Rundenwettkämpfe ist der Schützenkreis Sachsenwald e.V.
Für die Durchführung der Rundenwettkämpfe gelten diese Richtlinien im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

2. Sicherheitsbestimmungen

Die für die Benutzung von Schusswaffen geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Waffengesetzes und der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung über die Sicherheit im Umgang mit Waffen sowie die DSB-Schießstandordnung sind zu beachten.

Der gastgebende Verein ist verantwortlich für den vorgeschriebenen Einsatz von verantwortlichen Aufsichtspersonen. Dazu können neben Mitgliedern des eigenen Vereins auch Mitglieder der gegnerischen Mannschaft als verantwortliche Aufsichtspersonen eingesetzt werden, wenn sie die vorgeschriebene Befähigung besitzen.

Ein Wettkampf darf nicht durchgeführt werden, wenn keine ausreichende Anzahl von verantwortlichen Aufsichtspersonen vorhanden ist. Auch bei nur kurzzeitiger Abwesenheit der verantwortlichen Aufsichtspersonen ist das Schießen so lange einzustellen, bis wieder Aufsichtspersonal anwesend ist.

Wird nach Durchführung des Wettkampfes dem Rundenwettkampfleiter bekannt, dass keine verantwortliche Aufsichtsperson eingesetzt war, verliert die Gastgebermannschaft den Wettkampf mit 0 Ringen und 0:2 Punkten, unabhängig von den geschossenen Ergebnissen.

3. Mannschaftsmeldungen

Teilnehmende Mannschaften müssen bis zum 15.09. jeden Jahres beim Rundenwettkampfleiter

Wilfried Lampe
Bogenstraße 4, 21502 Wiershop
Tel.: 0171 4928603
E-Mail: lampe.wilfried@freenet.de

gemeldet sein.

Die Meldung einer oder mehrerer Mannschaften eines Vereins kann durch den Sportleiter oder durch eine im Verein für Rundenwettkämpfe zuständige Person schriftlich per Brief oder E-Mail erfolgen. Nicht oder zu spät gemeldete Mannschaften nehmen an der Wettkampfrunde nicht teil.

4. Mannschaft

Zu einem Rundenwettkampf dürfen pro Mannschaft max. 6 Schützen antreten. Vor Beginn des Wettkampfes werden davon jeweils max. 4 Wettkampf-Schützen und max. 2 Ersatzschützen in ein Formular „Wettkampfbericht“ eingetragen.

Eine Mannschaft kann im Ausnahmefall auch in der Mindeststärke von drei Schützen antreten. Der Einsatz von Schützen, die im gleichen Wettbewerb schon in einer anderen Mannschaft geschossen haben, ist nicht zulässig und wird für die betreffende Mannschaft als „nicht angetreten“ (0 Ringe, 0:2 Punkte) gewertet.

Das ausnahmsweise Vorschießen eines Einzelschützen ist nur im Beisein des Mannschaftsführers der gegnerischen Mannschaft oder eines von diesem Beauftragten, vorzugsweise auf dem regulär vorgesehenen Schießstand, zulässig. Der Schütze gilt als Wettkampfschütze. Er und der gegnerische Mannschaftsführer müssen das Ergebnis auf dem Wettkampfbericht bestätigen.

5. Anschlag/Schießzeit/Schusszahl

Es ist den Schützen freigestellt, ob sie den Anschlag nach Regeln des DSB oder des Schützenverbandes Hamburg (Gewehr seitlich anlegen und/oder Anfassen an der Auflage) nutzen. Die Schießzeit beträgt max. 55 Min. bei Zulanlagen und max. 45 Min. bei anderen Systemen. Innerhalb der Schießzeit darf vor Beginn der 30 Wertungsschüsse eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden.

Es kann im fliegenden Wechsel geschossen werden, da nicht überall nach 22:00 Uhr noch geschossen werden darf. Beginn des Wettkampfes ist 20.00 Uhr. Der Wettkampf kann auch früher beginnen, wenn mindestens 2 Schützen pro Mannschaft anwesend sind. Zeitabweichungen sind mit dem Gegner abzustimmen.

6. Scheiben

Die Scheiben stellt der gastgebende Verein. Es müssen nummerierte Scheiben verwendet werden. Auf Streifenscheiben werden 10 Schuss abgegeben. Dies gilt nicht für elektronische Anlagen.

7. Wertung

Alle Scheiben werden auf Zehntel-Ringe ausgewertet. Papierscheiben müssen mit einer Auswertungsmaschine ausgewertet werden. Bei elektronischen Anlagen zählt der Ergebnisausdruck. In die Wertung geht pro Mannschaft die Summe der drei höchsten Ringergebnisse ein.

Mit der Unterschrift beider Mannschaftsführer wird die Korrektheit der Auswertung bestätigt.

Die Mannschaft mit der höheren Ringzahl gewinnt den RWK mit 2:0 Punkten. Bei Ringgleichheit werden die Punkte geteilt. Die Rangfolge innerhalb der Kreisliga bzw. einer Kreisklasse ergibt sich aus der Anzahl der erreichten Punkte, bei Punktgleichheit aus der Gesamttringzahl.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat diese kampfflos verloren und der Gegner erhält 2 Punkte. Eine gastgebende Mannschaft schießt in solchem Fall am Wettkampftag, eine Gast-Mannschaft schießt dann auf der eigenen Schießanlage unter einer vom Rundenwettkampfleiter bestellten Aufsicht den Wettkampf und reicht die Ergebnisse nach.

8. Alters-Klassen

Die Rundenwettkämpfe werden in einer offenen Klasse ab **DSB**-Altersklasse 10/11 geschossen mit folgender Sonderregelung.

Auf der Sportkommissionsitzung vom 21.10.2022 wurde beschlossen, dass volljährige Schützen an den Rundenwettkämpfen LG Auflage nach Hamburger Art teilnehmen können. Dabei zählt das Geburtsdatum. (Wenn also ein Schütze z.B. am 15.Dez. geboren ist, so ist er erst am 15. Dezember volljährig und damit startberechtigt.) Dies gilt ausdrücklich nur für diese Rundenwettkämpfe.

9. Termine

Die Wettkampfrunde beginnt jeweils am 01.Oktober und endet am 31.März des folgenden Jahres. Wettkämpfe, die nach dem 31. März noch nicht ausgetragen sind, werden nicht mehr in die Wertung genommen.

Die durch die Rundenwettkampfleitung festgelegten Termine sind möglichst einzuhalten.

Terminverschiebungen sprechen die Vereine untereinander ab. Dem Rundenwettkampfleiter ist diese Terminveränderung unverzüglich mitzuteilen. Auf dem Wettkampfprotokoll ist deutlich anzugeben, welcher ursprüngliche Termin durch den verschobenen Termin ersetzt werden soll.

10. Ergebnisse

Die Ergebnisse müssen vom gastgebenden Verein innerhalb einer Woche nach dem Wettkampf beim Rundenwettkampfleiter auf ordnungsgemäßen Formularen gemeldet werden. Hierbei sind die Namen der Schützen und der Mannschaften sowie die Ringzahlen deutlich lesbar einzutragen.

Gast-Vereine können die Ergebnisse ebenfalls einreichen (Prinzip: besser zwei als keins). Falls die Ergebnislisten in elektronischer Form vorliegen, (möglich bei einigen elektronischen Anlagen z.B. Meyton), können sie auch in dieser Form übermittelt werden. Sollte dem Rundenwettkampfleiter ein Wettkampfprotokoll ohne triftigen Grund binnen einer Woche nach Wettkampftermin nicht vorliegen, wird der RWK 0:2 Punkte zugunsten der Gastmannschaft gewertet.

11. Streitfälle

In allen Streitfällen entscheidet ein Gremium, bestehend aus Rundenwettkampfleiter, 1. Kreis-Sportleiterin und 1. Vorsitzenden des Schützenkreises Sachsenwald e.V., verbindlich.

12. Auf- und Abstieg

Die Rundenwettkämpfe werden in 4 Gruppen ausgetragen, absteigend von Kreisliga über 1. und 2. bis 3. Kreisklasse. Die Siegermannschaft einer Gruppe steigt in die nächsthöhere Gruppe auf. Die Mannschaft, welche in der Rangfolge unten steht, steigt in die nächstniedere Gruppe ab.

13. Berichterstattung

Der Rundenwettkampf-Leiter erstellt für die Kreisliga und die Kreisklassen Ergebnislisten und übermittelt diese zeitnah an die Kreissportleitung zur Veröffentlichung auf der Homepage des Schützenkreises.

14. Startgelder

Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 12,- €

Für alle ein „Gut Schuß“

Wilfried Lampe
Rundenwettkampfleiter LGA